

Beantragung des MINT-EC-Zertifikats - ein Leitfaden für Schüler*innen

Überblick:

Was ist das MINT-EC-Zertifikat?	S. 1
Wer kann ein MINT-EC-Zertifikat erhalten?	S. 1
Welche Anforderungen müssen für das MINT-EC-Zertifikat erfüllt sein?	S. 2 - 3
Wie wird das MINT-EC-Zertifikat beantragt?	S. 4

Was ist das MINT-EC-Zertifikat?

Als [MINT-EC-Netzwerkschule](#) können wir euch mit dem Abiturzeugnis das sogenannte **MINT-EC-Zertifikat** überreichen. Mit diesem Zertifikat werden diejenigen Abiturient*innen ausgezeichnet, die sich über ihre gesamte Schullaufbahn hinweg und über den Unterricht hinaus im MINT-Bereich engagiert haben. Das MINT-EC-Zertifikat bescheinigt euch eine verlässliche, von den verschiedenen Schulsystemen der Bundesländer unabhängige Einordnung eurer hervorragenden Leistungen im MINT-Bereich und wird im Rahmen einer späteren Bewerbung von vielen Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen anerkannt.



Quelle: https://www.mint-ec.de/fileadmin/user_upload/MINT-EC-Zertifikat_Handbuch_2021.pdf

Wer kann ein MINT-EC-Zertifikat erhalten?

Anspruch auf den Erhalt eines MINT-EC-Zertifikats haben diejenigen Schüler*innen unter euch, die bereits ab der Sekundarstufe I ein hohes Maß an Engagement in den MINT-Fächern und -Aktivitäten zeigen. Zu diesen Aktivitäten zählt die Teilnahme an MINT-Wettbewerben, MINT-Camps, Schüler-Akademien und anderen MINT-Angeboten. In der Sekundarstufe II kommen weitere Kriterien, wie die Wahl von MINT-Leistungskursen und das Verfassen einer fachwissenschaftlichen Arbeit, hinzu. Dazu dokumentiert ihr im Laufe eurer Schulzeit eure MINT-Aktivitäten und sammelt auf diese Weise Punkte, die ihr euch für das MINT-EC-Zertifikat anrechnen lassen könnt. Sind die **Mindestanforderungen** erfüllt, könnt ihr das Zertifikat dann bei der zuständigen Lehrkraft beantragen.

Welche Anforderungen müssen für das MINT-EC-Zertifikat erfüllt sein?

Wenn ihr das MINT-EC-Zertifikat erhalten möchtet, müsst ihr **Mindestanforderungen in drei Anforderungsfeldern** erfüllen: *Fachliche Kompetenz, Fachwissenschaftliches Arbeiten* und *zusätzliche MINT-Aktivitäten*.

1. **Anforderungsfeld I: Fachliche Kompetenz (in Sek. II):**

- **Belegung von zwei MINT-Abiturfächern** auf erhöhtem Niveau (2 Leistungskurse; der Mittelwert aller Halbjahresnoten in allen vier Kurshalbjahren muss mindestens 9 Notenpunkte betragen) **oder**
- **Belegung von drei MINT-Kursen**, davon mindestens ein Abiturfach auf erhöhtem Niveau (ein Leistungskurs und zwei Grundkurse; der Mittelwert aller Halbjahresnoten in allen vier Kurshalbjahren muss mindestens 9 Notenpunkte betragen)

Hinweise: Die anzurechnenden Fächer müssen in der Qualifikationsphase jeweils durchgängig, d. h. in allen vier Kurshalbjahren, belegt worden sein. Leistungen aus den Abiturprüfungen fließen nicht mit in die Berechnung ein. Jede Halbjahresnote muss mindestens 5 Notenpunkte betragen.

2. **Anforderungsfeld II: Fachwissenschaftliches Arbeiten (in Sek. II):**

- **Belegung eines wissenschaftspropädeutischen Fachs** (MINT-Seminar- oder Zusatzkurs: *Das Fach muss mindestens über zwei Kurshalbjahre belegt worden sein und eine schriftliche Leistung von mindestens 10 Seiten beinhalten. Der Mittelwert der Halbjahresnoten in den Kurshalbjahren muss mindestens 9 Notenpunkte betragen. Alternativ kann die fachwissenschaftliche Arbeit, die im Rahmen des wissenschaftspropädeutischen Fachs erstellt wird, separat benotet und im Anforderungsfeld II eingebracht werden. Das kann Sinn ergeben, wenn die Beurteilung der fachwissenschaftlichen Arbeit besser ausfällt als die Beurteilung des wissenschaftspropädeutischen Fachs insgesamt.*), **oder**
- **Erbringung einer besonderen Lernleistung** (5. PK): BLL oder 10-seitige, von der Lehrkraft separat benotete, schriftliche Ausarbeitung zur Präsentationsprüfung (mindestens 9 Notenpunkte), **oder**
- **Teilnahme an „Jugend forscht“** bzw. vergleichbarer Wettbewerb (mindestens ernsthafte Teilnahme am Regionalwettbewerb), **oder**
- **Erstellen einer vergleichbaren 10-seitigen Facharbeit**, die von einer Lehrkraft benotet wurde (mindestens 9 Notenpunkte).

Hinweise: Bei der Antragsstellung muss eine von der entsprechenden Lehrkraft unterschriebene Bescheinigung über die Benotung der wissenschaftlichen Arbeit vorgelegt werden. Leistungen, die im Anforderungsfeld II angerechnet werden, können im Anforderungsfeld III nicht erneut berücksichtigt werden. Wird die fachwissenschaftliche Arbeit im Rahmen eines wissenschaftspropädeutischen Fachs erstellt und separat angerechnet, können weitere Leistungen aus dem wissenschaftspropädeutischen Fach nicht angerechnet werden, auch nicht in Anforderungsfeld III.

3. **Anforderungsfeld III: Zusätzliche MINT-Aktivitäten (in Sek. I und Sek. II):**

Teilnahme an vielfältigen MINT-Aktivitäten, z.B. fachspezifische Praktika, Wettbewerbe, MINT-EC-Camps, Frühstudium, Wahlpflichtunterricht, Kollwitz-Werkstätten, usw.

Im Anforderungsfeld III müssen **mindestens 40 Zertifikatspunkte** (davon max. 20 in Sekundarstufe I) erreicht werden.

Je nach Art, Umfang und Leistung werden die einzelnen MINT-Aktivitäten in **drei Niveaustufen** eingeordnet und mit jeweils **05, 10 oder 15 Zertifikatspunkten** bewertet. Bei der Antragsstellung müsst ihr eure MINT-Aktivitäten im dafür vorgesehenen Formblatt auflisten und den drei Niveaustufen zuordnen.

Eine **ausführliche Übersicht** über die möglichen **MINT-Aktivitäten** und die **Zuteilung der Zertifikatspunkte** findet ihr im **Handbuch zum MINT-EC-Zertifikat** auf den **Seiten 12-17**.

Einstufung in die Anforderungsfelder:

In jedem der drei Anforderungsfelder werden eure Leistungen einer der **drei Stufen**

1 „mit Erfolg“

2 „mit besonderem Erfolg“

3 „mit Auszeichnung“

zugeordnet. Das MINT-EC-Zertifikat wird nur verliehen, wenn in **jedem der drei Anforderungsfelder mindestens die Stufe 1** erreicht wurde. Die Gesamteinstufung des Zertifikats ergibt sich aus dem mathematisch gerundeten Mittelwert der in den drei Anforderungsfeldern erreichten Stufen.

Anforderungsfelder		Zertifikatsstufe			
		Stufe 1 „mit Erfolg“	Stufe 2 „mit besonderem Erfolg“	Stufe 3 „mit Auszeichnung“	
I	Fachliche Kompetenz in den MINT-Fächern der Sek. II	2 Abiturfächer auf erhöhtem Niveau bzw. 2 Leistungskurse <i>oder</i> 3 durchgängig belegte Fächer in der Qualifikationsphase, davon mindestens oder 1 Leistungskurs <i>oder</i> mindestens 1 Abiturfach auf erhöhtem Niveau mit ≥ 4 Wochenstunden; jede anzurechnende Halbjahresnote ≥ 5 Notenpunkte	Mittelwert aller anzurechnender Kurse ≥ 09 Notenpunkte	Mittelwert aller anzurechnender Kurse ≥ 11 Notenpunkte	Mittelwert aller anzurechnender Kurse ≥ 13 Notenpunkte
	Fachwissenschaftliches Arbeiten im MINT-Bereich der Sek. II	Fachwissenschaftliche Arbeit mit mind. 10 Seiten <i>oder</i> ggf. wissenschaftspropädeutisches Fach <i>oder</i> besondere Lernleistung <i>bzw.</i> Jugend forscht-Wettbewerb <i>oder</i> vergleichbarer Wettbewerb	≥ 09 Notenpunkte	≥ 11 Notenpunkte	≥ 13 Notenpunkte
III	Zusätzliche MINT-Aktivitäten in der Sek. I		maximal 20 Zertifikatspunkte	maximal 30 Zertifikatspunkte	maximal 40 Zertifikatspunkte
	Zusätzliche MINT-Aktivitäten in der Sek. II	Punktevergabe gemäß Vergaberichtlinien (www.mint-ec.de)	mindestens 20 Zertifikatspunkte	mindestens 30 Zertifikatspunkte <i>und</i> mindestens einmal Niveau 2 in der Sek. II	mindestens 40 Zertifikatspunkte <i>und</i> mindestens zweimal Niveau 2 in der Sek. II <i>oder</i> einmal Niveau 3 in der Sek. II
	Gesamtpunktzahl zum Erreichen einer Zertifikatsstufe im Anforderungsfeld III unter Beachtung der Anforderungen in den Bereichen Sek. I und Sek. II		ab 40 Zertifikatspunkte	ab 60 Zertifikatspunkte	ab 80 Zertifikatspunkte

* Mit Sek. II sind die Jahrgangsstufen 10 – 12 (G8) bzw. 11 – 13 (G9) gemeint, mit Sek. I die Jahrgangsstufen 5 – 9 (G8) bzw. 5 – 10 (G9).

** Es gilt das deutsche Notensystem. Es wird eine Notenskala verwendet, die von 00 Notenpunkten (ungenügend) bis 15 Notenpunkten (sehr gut) reicht.

Quelle: https://www.mint-ec.de/fileadmin/user_upload/MINT-EC-Zertifikat_Handbuch_2021.pdf

Wie wird das MINT-EC-Zertifikat beantragt?

Wenn ihr die Mindestbedingungen erfüllt und ein MINT-EC-Zertifikat erhalten möchtet, **müsst ihr dieses spätestens bis zu dem von der Schule festgelegten Termin** (s. Terminkalender der Schule) mit Hilfe der unten aufgeführten Dokumente beantragen.

Die zuständigen Lehrkräfte überprüfen die eingereichten Unterlagen, ermitteln gemäß der Vergaberichtlinien die Gesamteinstufung des Zertifikats und stellen das MINT-EC-Zertifikat aus, welches euch dann bei der Abiturzeugnisausgabe verliehen wird.

Für die Antragsstellung müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

1. [Antrag für Schülerinnen und Schüler](#)
2. [Formblatt zur Auflistung der Aktivitäten](#)
3. **Portfolio mit den Nachweisen der MINT-Aktivitäten** (Zeugnisse, Urkunden, Bescheinigungen, etc.) als **KOPIE** (Bitte keine Originale einreichen!).
Bei den MINT-Aktivitäten aus dem Anforderungsfeld III reicht auch die schriftliche Bestätigung der entsprechenden Lehrkraft aus. Hierfür kann auch das [Heft für Schülerinnen und Schüler zur Dokumentation ihrer MINT-Leistungen](#) genutzt und eingereicht werden.

Alle **aktuellen Dokumente und Informationen** zur Antragsstellung findet ihr auch auf der Homepage von MINT-EC: <https://www.mint-ec.de/angebote/schuelerinnen-und-schueler/zertifikat/>

Hier findet ihr zudem ein *Programm für Schüler*innen*, mit dem ihr eure Zertifikatspunkte vorab berechnen und den Antrag auch digital generieren könnt (beachtet dazu auch das Erklärvideo auf der Homepage).

Alternativ könnt ihr die Dokumente selbstverständlich auch ausdrucken und handschriftlich ausfüllen.

Weitere wichtige Hinweise zu Antragsstellung:

- Der Antrag muss allerspätestens zu der vorgegebenen Frist vollständig eingereicht werden. Es empfiehlt sich, den Antrag möglichst frühzeitig mit Ende des 4. Kurshalbjahres, wenn die Semesternoten vorliegen bzw. wenn ihr das Ergebnis der BLL/5. PK erfahren habt, zu stellen.
Verspätet und unvollständig eingereichte Anträge (fehlende Unterlagen, fehlende Unterschriften, etc.) **können** aufgrund des kurzen Überprüfungszeitraums im schlechtesten Fall **nicht berücksichtigt werden**.
- Der Antragsstellung muss leserlich und in äußerlich ansprechender Form erfolgen.
- Der Antrag muss bei den **zuständigen Lehrkräften (Frau Chrzanowski oder Frau Alms)** eingereicht werden.